

Sitzungsvorlage 3/2015**Flurstück 892/3, Weinbergstraße 22;****Antrag auf Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche (Gartenhaus)**Sachverhalt:

Das Vorhaben an sich ist verfahrensfrei zulässig. Es liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „A la redoute“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen, da das Gartenhaus außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Für diesen Verstoß ist eine Befreiung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La